

Leitfaden zur Projekteinreichung im Rahmen von LEADER 2014 – 2020 an die LAG Sarntaler Alpen

Die Bewerbung um eine Projektförderung, im Rahmen des „Lokalen Entwicklungsplans“ (LEP) an die **lokale Aktionsgruppe (LAG) Sarntaler Alpen**, der Untermaßnahme 19.2, wird in zwei Phasen aufgeteilt:

1. **die erste Phase**, Projektannahme, Projektbewertung und Projektgenehmigung, wird unter Verantwortung der Lokalen Aktions-Gruppe (LAG) Sarntaler Alpen durchgeführt,
2. **die zweite Phase**, Projektprüfung und Genehmigung des Beitrags wird unter Verantwortung der Verwaltungsbehörde bzw. des jeweiligen Amtes der Landesverwaltung abgewickelt.

Die erste Phase des Antragsverfahrens beginnt mit der Einreichung des „**Ansuchens um Genehmigung des Projektes**“ durch den Antragsteller bei der LAG Sarntaler Alpen.
 (Gesuchs-Formular - Dok.AA02.de).

Die LAG ist verantwortlich für die:

- a) *Überprüfung der Annehmbarkeit des Antrags,*
- b) *der Zulässigkeit des Antrags,*
- c) *Bewertung und Auswahl der Projektanträge gemäß dem im LEP beschriebenen Bewertungsverfahren.*

Die erste Phase endet bei positiver Bewertung mit der Genehmigung der Projekte seitens der LAG und die Genehmigung der Beitragssumme. Andernfalls wird das Projekt abgelehnt.

Im Falle der Genehmigung des Projekts stellt die LAG dem Antragsteller folgende Dokumente bereit, die eine korrekte Abwicklung der gesamten Antragsprozedur garantieren:

1. Ein Antragsmodell aus dem folgendes abgeleitet wird:
 - *Die Einhaltung der vorgesehenen Einreichfristen der Ausschreibung,*
 - *die Vollständigkeit der angeforderten Dokumentation,*
 - *eine Beschreibung des Projekts mit einem detaillierten Kostenvoranschlag und allen für die Bewertung nötigen Informationen.*
2. Die Veröffentlichung der Ausschreibung zur Projekteinreichung oder Angabe der Zeitspanne zur Einreichung von Projektanträgen.
3. Eine Checkliste mit den Kriterien der Annehmbarkeit eines Projekts.
4. Eine Checkliste mit den Kriterien der Zulässigkeit eines Projekts.
5. Ein Bewertungsformular mit den zugewiesenen Bewertungspunkten.
6. Eine Rangliste zur Projektauswahl mit den genehmigten Beitragssummen pro Projekt durch die LAG Sarntaler Alpen.

7. Ein Ergebnisprotokoll zur Projektauswahl mit dem Abstimmungsergebnis der LAG Sarntaler Alpen.
8. Ein Formular zur Genehmigung des Projekts durch die LAG Sarntaler Alpen

Für **die zweite Phase** muss die gesamte Dokumentation des Beitragsansuchens, **innerhalb von 90 (neunzig) Tagen** nach Genehmigung durch die LAG Sarntaler Alpen, vom Begünstigten an das zuständige Amt der Landesverwaltung, ausschließlich mittels PEC-Mail, eingereicht werden.

Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft: lweu.agriue@pec.prov.bz.it
 (verantwortlich für die Untermaßnahmen: 4.2, 6.4, 7.1, 7.2, 7.4, 7.6, 16.2, 16.3, 16.4)

Amt für Bergwirtschaft: bergwirtschaft.ecmontana@pec.prov.bz.it
 (verantwortlich für die Untermaßnahme 7.5)

Eine Kopie des Ansuchens muss per PEC auch an den federführenden Partner der LAG Sarntaler Alpen - GRW Sarntal - übermittelt werden: grw.sarntal@pec.rolmail.net

Für die Förderfähigkeit der Kosten im Projekt ist das Datum der Einreichung des Beitragsansuchens an die Provinz ausschlaggebend. Die Tätigkeiten bzw. Arbeiten zur Umsetzung des Projekts dürfen erst nach Einreichung des besagten Beitragsansuchens begonnen werden.

In der zweiten Phase des Antragsverfahrens überprüft das zuständige Landesamt folgende Aspekte des Antrags:

- a) die Zulässigkeit des Projekts und der Kosten;
- b) die Eigenschaft des Antragstellers;
- c) die Angemessenheit der Kosten, zu welchen vom Antragsteller die Vorlage von mindestens drei Angeboten oder einer Marktforschung je Kostenposition verlangt wird, sofern diese nicht aus einem entsprechenden offiziellen Richtpreisverzeichnis der Provinz Bozen hervorgehen.

Die zweite Phase endet mit der Genehmigung des Projektes und der offiziellen Beitragszusage per Dekret. Erst mit diesem Dokument verfügt der Projektträger über sämtliche Titel zur Umsetzung des Projektes im Rahmen von LEADER.

Aktivitäten und Ausgaben, die der Projektträger im Zeitraum zwischen der Einreichung des Fördergesuches beim zuständigen Amt der Landesverwaltung und der offiziellen Genehmigung mittels Dekret tätigt, unternimmt er unter eigener Verantwortung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.grw.sarntal.com

info@grw.sarntal.com

Tel. 0471 622786

Mobil Tel. 348 7376294

Ansprechpartner:

Josef Günther Mair

ELER		FEASR	AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL		PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE	
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete	EU – Ver. 1305/2013		Reg. (UE) 1305/2013	L'Europa investe nelle zone rurali		